

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10980
vom 14. Februar 2022
über Gleiche Wertschätzung für alle Erzieherinnen und Erzieher

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher arbeiten momentan in Berlin (bitte auflisten nach öffentlichem Dienst und freien gemeinnützigen Trägern)?
2. Wie hat sich die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher in den letzten 10 Jahren entwickelt und mit welcher Entwicklung rechnet der Berliner Senat bis 2026 (bitte auflisten nach öffentlichem Dienst und freien gemeinnützigen Trägern)?
3. Wie hoch schätzt der Berliner Senat den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern bis 2026 ein (bitte einzeln pro Jahr aufzählen)?

Zu 1. bis 3.: Laut Integrierter Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) arbeiteten zum Stichtag 31. Januar 2022 insgesamt 7.087 Personen in Kindertageseinrichtungen der Kita-Eigenbetriebe sowie 28.464 Personen in Kindertageseinrichtungen freier Träger als pädagogisches Personal in Berlin. Das ISBJ-Modul Kita Personal wurde ab 2018 eingeführt und liefert seit Dezember 2020 valide Ergebnisse.

Für einen Zeitvergleich der letzten zehn Jahre können die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik herangezogen werden. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik wird durch das Amt für Statistik Berlin Brandenburg jährlich durchgeführt und als Berichtsreihe „Kinder und tätige Personen in

Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege im Land Berlin“ veröffentlicht; sie ist unter folgendem Link frei zugänglich:

<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/k-v-7-j>. Stichtag ist jeweils der 01. März des Kalenderjahres.

Demnach ist das pädagogische Personal seit 2011 zum Stichtag 01. März 2021 um 11.700 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf insgesamt 29.074 VZÄ angewachsen; das ist ein Plus von 67 %. Die Aufschlüsselung nach Kita-Eigenbetrieben und Kitas in freier Trägerschaft ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen 2011 und 2021

	2011 (Personen)	2021 (Personen)	2011 (VZÄ)	2021 (VZÄ)	VZÄ Differenz absolut	VZÄ Differenz in Pro- zent
Berliner Eigenbetriebe	4.777	6.945	4.013	5.805	1.792	45 %
Freie Träger	15.906	28.131	13.361	23.269	9.908	74 %
Insgesamt	20.683	35.076	17.374	29.074	11.700	67 %

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, hrsg. vom Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Tabelle xml10L Pädagogisches Personal und Leitungspersonal ohne Verwaltung.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat zuletzt im Oktober 2020 eine Kindertagesstättenentwicklungsplanung (KEP) bis 2025/2026 vorgelegt, die auch eine Fachkräfteprognose beinhaltet (<https://www.parlament-berlin.de/ad0s/18/IIIPlen/vorgang/d18-3089.pdf>). In der Kitaentwicklungsplanung wird zum 31. Dezember 2025 ein Bedarf von 30.750 VZÄ prognostiziert. Die Personalprognose wird für Berlin insgesamt vorgenommen und unterscheidet nicht nach Trägerschaft. Die lt. KEP prognostizierte jährliche Entwicklung des Fachkräftebedarfs ist in Tabelle 2 abgebildet.

Tabelle 2: Fachkräfteprognose Kita

Fachkräftebedarfsprognose - Kita ohne Tagespflege	2020 2020/21	2021 2021/22	2022 2022/23	2023 2023/24	2024 2024/25	2025 2025/26
Fachkräftebedarf (VZÄ) lt. Platzbedarf zum 31.12.	29.500	29.800	30.000	30.200	30.550	30.750

Quelle: Kindertagesstättenentwicklungsplanung (KEP) 2020/2021-2025/26, Tabelle 27, Seite 45

4. Welche Maßnahmen verfolgt der Berliner Senat, um die Rahmenbedingungen und die Qualität der erzieherischen Arbeit allgemein zu verbessern (z.B. Verbesserung des Betreuungsschlüssels)?
5. Welche Maßnahmen wurden durch den Berliner Senat in der 18. Wahlperiode umgesetzt, die das Ziel hatten, die Qualität der erzieherischen Arbeit allgemein zu verbessern?
6. Welche Kosten sind dabei entstanden (bitte einzeln je Maßnahme auflisten)?

Zu 4. bis 6.: In der letzten Legislaturperiode hat das Land Berlin den Personalschlüssel (Fachkraft-Kind-Relation) für die Unter-Dreijährigen verbessert sowie den Leitungsschlüssel auf 1:85 gesenkt. So betreut eine Fachkraft zum Beispiel bei den Kindern bis 2 Jahre rechnerisch nur noch 3,75 Kinder, bei den Kindern zwischen 2 und 3 sind es rechnerisch 4,75 Kinder. Allein für diese Verbesserungen bringt Berlin weit über 100 Mio. Euro pro Jahr auf.

Mit dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) wurden dem Land Berlin für die Jahre 2019 bis 2022 insgesamt rund 239,3 Mio. Euro zur Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung durch den Bund zur Verfügung gestellt. Das Land Berlin hat sich für die Konzipierung einer Vielzahl von (Einzel-)Maßnahmen zur Entwicklung der Kitaqualität in den folgenden Handlungsfeldern (HF) des Gesetzes entschieden: HF "Bedarfsgerechtes Angebot", HF "Qualifizierte Fachkräfte", HF "Starke Kitaleitung", HF "Kindgerechte Räume", HF "Starke Kindertagespflege", HF "Netzwerke für mehr Qualität", HF "Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen". Die Einzelmaßnahmen sind in einem Handlungs- und Finanzierungskonzept, welches Bestandteil des mit dem Bund geschlossenen Vertrages ist, niedergelegt. Über ihren inhaltlichen Fortschritt wird jährlich berichtet. Die Fortschrittsberichte der Länder sind dem Gute-Kita-Bericht des Bundes zu entnehmen:

https://www.gute-kita-portal.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/211220_Gute-KiTa-Bericht_2021.pdf

Darüber hinaus initiiert das Land Berlin regelmäßig Maßnahmen zur Verbesserung der Kitaqualität, sei es durch die Weiterentwicklung des Berliner Bildungsprogramms, die Förderung von Konsultationskitas, die Entwicklung von Instrumenten zur Sprachstandserhebung und vieles mehr.

7. Wie rechtfertigt der Berliner Senat die Tatsache, dass Erzieherinnen und Erzieher freier und gemeinnütziger Träger – bei gleicher Arbeit und gleicher Qualifikation – keine Hauptstadtzulage erhalten?

8. Plant der Berliner Senat eine Kompensation für die betroffenen Erzieherinnen und Erzieher der freien und gemeinnützigen Träger – falls nicht, wieso?

Zu 7. und 8.: Als Hauptstadt steht Berlin – durch die bundesweit einmalige Konzentration von Bundesbehörden – als Arbeitgeber in einem besonderen unmittelbaren Konkurrenzverhältnis zur Ministerialebene des Bundes und auch anderen öffentlichen Arbeitgebern. Sowohl bei der Bindung von Personal, als auch bei der Personalgewinnung besteht für das Land ein Wettbewerbsnachteil, der sich in noch verschärfter Form bei der Gewinnung von Fachkräften in spezialisierten Berufsgruppen zeigt.

Ziel der Hauptstadtzulage ist es, die Attraktivität für eine Tätigkeit beim Land Berlin zu steigern, um dem Personalmangel in vielen Bereichen der unmittelbaren Landesverwaltung des Landes Berlin entgegenzuwirken. Folglich sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht zum Berliner Landesdienst gehören, nicht Zielgruppe der Hauptstadtzulage.

Obwohl die Trägerfinanzierung im Bereich der Kindertagesbetreuung grundsätzlich einheitlich auf der Basis der RV Tag erfolgt, gibt es weder eine Tarifbindung noch konkrete Vorgaben zur Höhe des Lohns des pädagogischen Personals. Dieser stellt sich bei rund 1.200 Kitaträgern regelmäßig unterschiedlich dar und kann dabei insgesamt auch über die Vergütung im öffentlichen Dienst Berlins hinausgehen. Eine kompensationsbedürftige, grundsätzliche Schlechterstellung der Erzieherinnen und Erzieher der freien Träger ist somit nicht gegeben.

9. Ist es vorgesehen Gelder aus dem Gute-KiTa-Gesetz für personelle Verbesserungen in den Berliner Kitas zu verwenden?

Zu 9.: Das Handlungs- und Finanzierungskonzept zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes im Land Berlin sieht mehrere Maßnahmen vor, die zu personellen Verbesserungen in den Kitas führen. Unter Kofinanzierung des Landes Berlin wurde der Leitungsschlüssel stufenweise verbessert. Bis zum 31. Juli 2019 lag dieser noch bei 1:100. Seit dem 01. August 2020 wird die Freistellung einer Fachkraft von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit für die Leitungstätigkeit bei 85 Kindern gewährleistet.

Des Weiteren hat das Land Berlin im Rahmen der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes einen Schwerpunkt auf das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ gesetzt. In diesem Zusammenhang wurde der

Quereinstieg durch Anleitungsstunden für neue Zielgruppen sowie die Einführung von Vor- und Nachbereitungszeiten für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung im ersten Jahr der Beschäftigung gestärkt. Für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen wurde ein finanzieller Anreiz eingeführt. Dieser dient der Motivation, dass sich die Beschäftigten auf Dauer in diesen Einrichtungen engagieren und neue Fachkräfte sich in den entsprechenden Regionen um eine Beschäftigung bewerben.

Seit dem 01. Januar 2020 werden über die Regelfinanzierung Mittel zur Praxisunterstützung zur Verfügung gestellt. Diese können z. B. für Fachberatung, Fortbildung oder Teamsupervision genutzt werden. Damit wird ein Beitrag zur weiteren Qualifizierung des Fachpersonal sowie zur Sicherung und Entwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit geleistet.

Es werden im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt, die auf verschiedenen Ebenen personelle Verbesserungen erzielen. So ist nicht zuletzt das Förderprogramm zur Räumlichen Gestaltung anzuführen, in welchem Träger eine Förderung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden, wie bspw. Akustikmaßnahmen oder die Anschaffung von rückenfreundlicher Ausstattung, erhalten können.

Berlin, den 24. Februar 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie